

## **Anmerkungen zu den neuen Bebauungsplänen im baumbestandenem Blockinnenhof zwischen Bartelsstraße und Rosenhofstraße (Schanzenviertel)**

Am 28.9.2018 legte das Architektenbüro KBNK für die Immobilienfirma Köhler & von Barga einen neuen Bebauungsplan vor, der die Errichtung eines dreigeschossigen Gebäudes mit Tiefgarage auf dem Blockinnenhof zwischen Bartelsstraße 63 und Rosenhofstraße 16 vorsieht (Gemarkung 0216, Flurstücke 420 und 421), - abweichend von dem Hinweis der Bezirksamtsleitung Altona, wonach in diesem Bereich lediglich eine Nebenutzung zulässig ist.

Eine Umsetzung dieses Bebauungsplanes würde zu einer erheblichen Reduzierung des Gehölzbestandes und zur Zerstörung von Vogelnistplätzen auf dem grünen Blockinnenhof ("Schanzenbiotop") führen. Die damit bewirkte weitere Verdichtung des bereits überverdichteten Schanzenviertels widerspricht den Bedürfnissen der Bewohner vor Ort und missachtet alle Vorgaben der übergeordneten Stadtplanung<sup>1</sup>.

### **Reduzierung des Gehölzbestandes**

Der neue Bebauungsplan sieht die Fällung von 5 Bäumen vor. Nach der vorliegenden baumgutachterlichen Bestandsaufnahme<sup>2</sup> handelt es sich um folgende Bäume:

1. Sand-Birke, *Betula pendula*, 37 cm Stammdurchmesser, 16 m Höhe, 7 m Kronenbreite, erhaltenswürdig.
2. Sand-Birke, *Betula pendula*, 33 cm Stammdurchmesser, 14 m Höhe, 6 m Kronenbreite, erhaltenswürdig.
3. Vogelbeere, *Sorbus aucuparia*, 33 + 36 cm Stammdurchmesser, 11 m Höhe, 7 m Kronenbreite, bedingt erhaltenswürdig.
4. Berg-Ahorn, *Acer pseudoplatanus*, 15 + 16 cm Stammdurchmesser, 9 m Höhe, 8 m Kronenbreite, bedingt erhaltenswürdig.

<sup>1</sup> Projektgruppe Stadtnatur Hamburg (2018): [Innenhofbebauung in überverdichteten Stadtteilen unter Nichtbeachtung klarer Zielvorgaben der Hamburger Stadtplanung – eine Aufforderung zur Wende](#). – 15.2.2018.

<sup>2</sup> Gartenbau-Ingenieur U. Thomsen (2017): Baumgutachterliche Bestandsaufnahme. Berechnung des Ersatzbedarfs. – 8.9.2017.

5. Hainbuche, *Carpinus betulus*, 35 cm Stammdurchmesser, 15 m Höhe, 8 m Kronenbreite, erhaltenswürdig.

Der Bebauungsplan verschweigt, dass mindestens 4 weitere Bäume gefällt werden müssen, weil ihr Wurzelbereich bis in die geplante Baugrube reicht.

Die Ausdehnung des Wurzelbereichs eines Baumes entspricht etwa seinem Kronenbereich zuzüglich 1,5 m, bei Säulenformen sogar 5,0 m (Balder 1998: 103)<sup>3</sup>. Im Wurzelbereich von Bäumen darf der Boden nicht abgetragen werden (DIN 18920, 4.9)<sup>4</sup>.

Auch aus Gründen der Standsicherheit wären daher folgende weitere Bäume zu fällen<sup>2</sup>:

6. Rot-Eiche, *Quercus rubra*, 65 cm Stammdurchmesser, 18 m Höhe, 13 m Kronenbreite, erhaltenswürdig. Regelmäßiger Vogelbrutbaum (z.B. Rabenkrähe, *Corvus corone*).
7. Rot-Buche, *Fagus sylvatica*, 21 cm Stammdurchmesser, 14 m Höhe, 6 m Kronenbreite, erhaltenswürdig.
8. Robinie, *Robinia pseudoacacia*, 58 cm Stammdurchmesser, 18 m Höhe, 8 m Kronenbreite, bedingt erhaltenswürdig.
9. Hainbuche, *Carpinus betulus*, 45 cm Stammdurchmesser, 14 m Höhe, 9 m Kronenbreite, erhaltenswürdig.

Der Wurzelbereich von Bäumen darf durch Befahren oder Abstellen von Maschinen und Fahrzeugen, Baustelleneinrichtungen oder Baumaterial nicht belastet werden<sup>4</sup>.

Da im nordwestlich angrenzenden Außenbereich des nun geplanten Hofgebäudes Ausschachtungen und Bauarbeiten für die Tiefgarage und für das Gebäude Bartelsstraße 65 durchgeführt werden sollen, ist damit zu rechnen, dass der südöstlich des geplanten Hofgebäudes angrenzende, freie Bereich des Blockinnenhofs durch Baustellenfahrzeuge befahren und durch Baumaterial belastet werden wird.

Dadurch würde der Wurzelbereich von mindestens 10 weiteren Bäumen geschädigt und damit der waldartige Kernbereich des Blockinnenhofs zerstört. Gefährdet sind auch zahlreiche, durch das Baumgutachten nicht erfasste Kleinbäume und Sträucher, die zu der besonderen Naturnähe und Schutzwürdigkeit dieses Hofbiotops beitragen.

---

<sup>3</sup> Balder, H. (1998): Die Wurzeln der Stadtbäume. Berlin.

<sup>4</sup> Deutsche Norm [DIN 18920 \(2014\): Vegetationstechnik im Landschaftsbau – Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen](#).

Deutsche Gartenamtsleiterkonferenz, GALK (2012): [Baumschutz auf Baustellen](#).

Amt Brück, Brandenburg (2015): [Baumschutz auf Baustellen](#).

## Nichtbeachtung von Zielvorgaben der Hamburger Stadtplanung

Die bereits vorhandene Überverdichtung des Stadtteils, in dem der von Bebauung bedrohte grüne Innenhof liegt, wird in allen relevanten Planungspapieren der Freien und Hansestadt Hamburg dargestellt und durch entsprechende Zielvorgaben gewürdigt<sup>1</sup>.

Im Hamburger *Landschaftsprogramm*<sup>5</sup> wird die Überverdichtung dieses Stadtbereichs gleich dreimal hervorgehoben und kritisch bewertet:

- Aus der Zuordnung zum Milieu *Verdichteter Stadtraum* ergeben sich u.a. die Entwicklungsziele: Sicherung des vorhandenen Freiflächenanteils, Entsiegelung, Förderung der Hofbegrünung.
- Als *Entwicklungsbereich Naturhaushalt* sollen dem Stadtteil u.a. folgende Entwicklungsziele zugutekommen: Wiederherstellung von Mindestqualitäten für Boden, Wasser, Klima/Luft; aktiver Bodenschutz; Erhöhung des Grünvolumens<sup>6</sup>; vordringliche Berücksichtigung stadtklimatischer Kriterien bei Neuplanungen und Änderungen im Bestand.
- Für den betroffenen Stadtteil ist nach dem Landschaftsprogramm das *Verbessern der Freiraumversorgung vordringlich*. Als Entwicklungsziele ergeben sich daraus: Schaffung von Parkanlagen, Nutzung von Baulücken als "Westentaschenparks"; Umgestaltung von Blockinnenhöfen zu gemeinschaftlich nutzbaren Freiflächen.

Nach der aktuellen *Freiraumbedarfsanalyse*<sup>7</sup> für wohnungsnaher Freiräume in Hamburg gilt für die Fläche der geplanten Innenhofbebauung: hoher Bedarf an öffentlichen Freiräumen; Bereich mit prioritärem Handlungsbedarf.

Ebenso eindeutig ist das Ergebnis der *Stadtklimaanalyse*<sup>8</sup> für Hamburg. Nach der "Bewertungskarte Klimawandel" (Anlage 8) wird der Bereich der geplanten Innenhofbebauung wie folgt eingestuft: Siedlungsfläche mit empfindlicher Einwohnerstruktur, überdurchschnittlicher Bebauungsdichte und prioritärem Handlungsbedarf. Daher: Keine weitere Verdichtung; Erhöhung des Vegetationsanteils; Erhalt aller Freiflächen; Entsiegelung und gegebenenfalls Begrünung von Blockinnenhöfen, Fassaden und Dächern; Verbesserung der Aufenthaltsqualität im Freien z.B. durch zusätzliche Straßenbäume vordringlich.

Aus den vorliegenden amtlichen Planungspapieren ergibt sich demnach unmissverständlich, dass eine Bebauung grüner Blockinnenhöfe im Schanzenviertel mit einer am Wohl der Menschen orientierten Stadtplanung nicht vereinbar ist.

<sup>5</sup> Hamburger Landschaftsprogramm: [Karten](#), [Legende](#) und [Erläuterungsbericht](#).

<sup>6</sup> Projektgruppe Stadtnatur Hamburg (2018): [Das Grünvolumen als Umweltindikator und Steuerungsinstrument für die Hamburger Stadtplanung in Zeiten des Klimawandels](#).

<sup>7</sup> [Freiraumbedarfsanalyse 2012 für wohnungsnaher Freiräume](#).

<sup>8</sup> [Stadtklimatische Bestandsaufnahme und Bewertung für das Landschaftsprogramm Hamburg](#). Klimaanalyse und Klimawandelszenario.